



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

07.03.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Bestellung einer Stellvertretung des Stadtheimatpflegers

Beratungsfolge

22.03.2023 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Neben einer/einem Stadtheimatpfleger/in wird auch ein/eine stellvertretende/r Stadtheimatpfleger/in bestellt.
2. Dr. Sigrid Wiemer wird auf Vorschlag des Stadtheimatbundes Münster e.V. zur Stellvertretung des Stadtheimatpflegers Peter Kaenders bestellt.
3. Ausschließlich in Stellvertretung des Stadtheimatpflegers kann sie in den Fachausschüssen, insbesondere im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie im Kulturausschuss gemäß § 58 Abs. 3 letzter Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Sachverständige zu Fragen ihres Fachbereichs angehört werden.
4. Der Stellvertretung des Stadtheimatpflegers sind die Tagesordnungen und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der oben genannten Gremien zuzuleiten.
5. Die Stellvertretung des Stadtheimatpflegers wird bis zum Ende der Wahlzeit des Rates bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Stellvertretung des Stadtheimatpflegers hat Anspruch auf Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung für die Teilnahme an den Sitzungen, in denen Themen der Stadtheimatpflege beraten werden, wenn sie in Vertretung des Stadtheimatpflegers teilnimmt.

Die Mittel werden aus der Produktgruppe 0102 „Geschäftsführung für politische Gremien, internationale Beziehungen“ zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Der Stadtheimatpfleger Peter Kaenders wurde auf Vorschlag des Stadtheimatbundes Münster e.V. vom Rat der Stadt Münster am 11.11.2020 für die Dauer der Wahlzeit des Rates bestellt (V/0861/2020). Er kann gemäß § 58 Abs. 3 letzter Satz GO NRW in den Fachausschüssen, insbesondere dem Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie dem Kulturausschuss, als Sachverständiger zu Fragen seines Fachbereichs gehört werden.

Mit Schreiben vom 23.01.2023 beantragt der Stadtheimatbund Münster e.V. die Bestellung einer Stellvertretung des Stadtheimatpflegers. Der Stadtheimatbund Münster e.V. schlägt als seine Stellvertretung Dr. Sigrid Wiemer vor.

Der Stadtheimatbund Münster e.V. begründet die Bestellung damit, dass nach den bisherigen Erfahrungen die Aufgabe des Stadtheimatpflegers einen beachtlichen Zeitaufwand erfordere, um entsprechend vorbereitet an den Sitzungen teilnehmen zu können. Aus diesem Grund bittet der Stadtheimatbund Münster e.V. darum, die Einbeziehung einer Stellvertretung durch den Rat zu genehmigen.

Der Stadtheimatbund Münster e.V. weist darauf hin, dass hiermit nicht eine Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigung verbunden ist oder auf die Stellvertretung ausgeweitet werden soll. Die Einrichtung einer Stellvertretung für den Stadtheimatpfleger orientiert sich allein an dem Wunsch, den Stadtheimatbund, seine Mitgliedsvereinigungen und alle heimatstiftenden Initiativen in der erforderlichen guten Qualität in der Ausschussarbeit vertreten zu können.

Die Stellvertretung des Stadtheimatpflegers hat – wie auch der Stadtheimatpfleger – Anspruch auf Sitzungsgeld und Fahrkostenerstattung für die Teilnahme an den Sitzungen, in denen Themen der Stadtheimatspflege beraten werden. Dies gilt nur, wenn sie in Vertretung des Stadtheimatpflegers an den Sitzungen teilnimmt.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlage A